Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

# Datenschutzinformation für Tiefbauarbeiten

| | |
|---|---|
| Stadtverwaltung<br>Verantwortlicher nach<br>Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Stadtverwaltung Eislingen/Fils<br>Schlossplatz 1<br>73054 Eislingen/Fils<br>Email: stadtinfo@eislingen.de |
| Behördliche<br>Datenschutzbeauftragte | datenschutz@eislingen.de |
| Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden für die Antragsbearbeitung erhoben und im Rahmen der Durchführung der Maßnahme verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Wasserversorgungssatzung, Abwassersatzung und das Straßengesetz. |
| Geplante Speicherungsdauer | Die Daten werden von der Antragsstellung grundsätzlich nur bis 10 Jahre nach der Rechnungsstellung gespeichert. |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Die Daten werden bei der Stadt Eislingen/Fils gespeichert, sowie für die Rechnungsauszahlung. Die Daten (lediglich die Anschrift der Maßnahme) werden für die Aufgrabung an den Jahresbau-Unternehmer zur Ausführung weitergegeben. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.<br>Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihrem Antrag für die Aufgrabung nicht zugestimmt werden. |

Stand: Juni 2026
Tiefbauamt